

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	7
Rubrik:	Aus der Tätigkeit der Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Für die *Koordination des Anstaltswesens* und für die Nutzbarmachung der allgemeinen Erfahrungen auf dessen Spezialzweigen würde eine *Fachzentrale* (Inspektorat) die den nötigen Ueberblick hat, grosse Dienste leisten. Der Kanton Zürich beispielsweise verfügt im *kantonalen Jugendamt* für die Heime und Anstalten für Kinder und Jugendliche über eine solche Zentrale, welche den Aufsichtskommissionen beratend und helfend zur Verfügung steht. Schweizerische Möglichkeiten ähnlicher Art können und werden die zuständigen Fachverbände und der Verein für schweizerisches Anstaltswesen verwirklichen, wenn die Bedürfnisfrage positiv abgeklärt ist.

Unsere Anstalten, Heime und Schulinternate leisten eine pflegerische und erzieherische Arbeit im Dienste des ganzen Volkes, welche von der Oeffentlichkeit nach ihrer Grösse und Schwere noch zu wenig gewürdigt und darum auch nicht genügend unterstützt wird. Eine schrittweise Erneuerung der Aufsichtsorganisation kann entscheidend dazu beitragen, dass die Oeffentlichkeit die Hilfe für das Anstaltswesen als eine zwar schwere aber auch schöne Pflicht allgemein erkennt und anerkennt. Damit ist nicht nur den Anstalten, Heimen und Internaten, sondern auch der Gesundheit und dem moralischen Fortschritt des Volkes ein wirklicher Dienst geleistet.

--r

Aus der Tätigkeit der Verbände

Ostschweizerische Vereinigung für Psychohygiene

Die Ostschweizerische Vereinigung für Psychohygiene schreibt in ihrem Jahresbericht 1955, dass sich ihre Haupttätigkeit der Elternschulung zuwandte. In St. Gallen führte die Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung unter der Leitung von Dr. K. Siegfried den zweiten, sehr erfolgreichen Kurs durch. In fünf Gruppen wurden von über 300 Teilnehmern in je 4 Diskussionsabenden zahlreiche Erziehungsprobleme des Vorpubertätsalters behandelt. Der Schlussvortrag von Dr. Schneeberger über «Konflikte der Erwachsenen als Ursache von Erziehungsschwierigkeiten» hat besonders grosses Interesse und eine überaus grosse Zuhörerschaft gefunden. — Im Kanton Glarus hat Frau Dr. Huber-Bindschedler eine Elternschule ins Leben gerufen, die an manchen Orten erfolgreiche Veranstaltungen durchführte. — Auf Initiative von Pfr. Linsi wird auch in Uzwil die Gründung einer Elternschule geplant.

Ein zweites Arbeitsgebiet der Vereinigung war die Verminderung von Trennungsschäden bei Kindern, bei vorübergehender Trennung durch Hospitalisation oder Heimversorgung der Kinder, und die Trennung von Mutter und Kind während des Wochenbettes. — Die Vereinigung lud ihre Mitglieder auch zu den Veranstaltungen der Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform, Sektion Ost-

«Z E F A»

Viele unserer Mitglieder erhielten aus Bern die erste Nummer des ersten Jahrganges des *Schweizerischen Zentral-Fachblattes ZEFA*, offiz. Organ der Organisationen SZPA (Schweizerischer Centralverband privater Heime und Anstalten), SHZ (Schweizerische Heimzentrale), SPZ (Schweizerische Personalzentrale) und SKV Schweizerischer Krankenpflege-Verband).

Die treibende Kraft zu dem Unternehmen ist wohl im erstgenannten Verband zu suchen, der die Interessen der privaten Heime und Anstalten verfechten will. Die Schriftleitung wird durch eine Redaktionskommission besorgt, der Direktor E. Giger (Muri bei Bern) und Fräulein Regina Wiedmer, Journalistin, Bern, vorstehen.

Ein Blick in den redaktionellen Teil lässt erkennen, dass die neue Monatsschrift teilweise ähnliche Ziele verfolgt, wie unser Fachblatt (siehe Februarnummer und Maiheft).

Ohne dieses neue Fachblatt im Schweizerischen Anstaltswesen als Konkurrenzblatt fürchten zu müssen, erachten wir es doch als unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass eine neue Organisation mit einem neuen Publikationsorgan keinem Bedürfnis entspricht, denn schon jetzt sind bei den bestehenden und bewährten Dachorganisationen, wie Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit, Pro Infirmis, Pro Juventute, Verein Schweizerischer Krankenanstalten, Katholischer Anstaltenverband und Verein für Schweizerisches Anstaltswesen, Ueberschneidungen nicht zu vermeiden. Eine neue Dachorganisation im Anstaltswesen und ein neues Fachblatt müssten nur Verwirrung stiften und einer unerwünschten Zersplitterung die Tore öffnen. Eine kritische und abwartende Stellungnahme von unserer Seite dürfte also am Platze sein.

Für den Vorstand des VSA:

Der Präsident: A. Schneider

schweiz, ein. Es sei hier hervorgehoben der Vortrag von Pfr. Michaelis über «Die Jugend im Strafvollzug», derjenige von Regierungsrat Eggenberger über «Das St. Gallische Strafvollzugsproblem nach der Liquidierung der Strafanstalt St. Jakob», dann sei hingewiesen auf die ausgezeichneten Vorträge «Ueber verminderte Zurechnungsfähigkeit», gehalten von Kantsrichter Eigenmann und Dir. Singeisen.

Wer immer wieder Gelegenheit hat, in die Arbeit der Ostschweizerischen Vereinigung für Psychohygiene Einblick zu nehmen, wird sich freuen über die Bedeutung dieser Institution, die die Kenntnisse über die seelische Hilfe für die Menschen, vor allem für unsere Jugend, vertieft hilft und die Hilfe ins tägliche Leben umzusetzen versucht.

H. Baer